

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilage Nr. 101 (10.08.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Beilage Ziffer 101.

Bericht

der Petitionscommission

über

die Bitte der Wittve des verstorbenen Hauptmanns v. Blomberg dahier um Erhöhung ihres Gratials.

Erstattet

von dem Prälaten Hüffel.

Durchlachtigste, hochgeehrteste Herren!

Die Wittve des verstorbenen Hauptmanns v. Blomberg in hiesigen Diensten, 69 Jahre alt, durch die härtesten Schicksale heimgesucht, bittet, daß ihr geringes Gratial von 36 fl. und 6 fl. Wittwengehalt pr. Vierteljahr erhöht werden und daß die erste Kammer sich in dieser Beziehung bei der hohen Regierung verwenden möge.

Ihre Commission hat sich über die Verhältnisse, in welchen sich die Bittstellerin im Augenblicke befindet, zu unterrichten gesucht und gefunden, daß dieselben höchst traurig sind. Diese Unglückliche muß sich wirklich in ihrem hohen Alter von 69 Jahren größtentheils von ihrer Handarbeit ernähren, und dieses wird bei zunehmendem

Alter und bei immer größerer Augenschwäche täglich drückender. Ihre Commission nimmt daher auch keinen Anstand, darauf anzutragen, daß es der hohen Kammer gefallen möge, sich für die genannte Frau v. Blomberg bei der hohen Regierung zu verwenden, und ihr Gesuch um Erhöhung ihrer Pension bestens zu empfehlen.

Beilage Ziffer 102.

Commissionsbericht

über den Gesetzentwurf

die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden
betreffend.

Erstattet

von dem Geheimen Rath Febrn. v. Rüd t.

Durchlauchtigste, hochverehrteste Herren!

Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, welcher unter mehreren, zum Theil sehr wesentlichen Abänderungen von der zweiten Kammer angenommen wurde, und nun zu Ihrer Berathung und Zustimmung vorliegt, ist seit dem Jahr 1819 der vierte.

Ein Rückblick auf den außerordentlich bedeutenden Zeit- und Geldaufwand, welchen dieser zwar hochwichtige Gegenstand bisher erforderte, berechtigt gewiß zu